

**Erstellungsbericht über den  
Jahresabschluss  
zum  
31. Dezember 2024**

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.

Dresden

Steuernummer: 203/141/18007

---

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Auftragsannahme</b>	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	8
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	10
3.1 Rechtliche Verhältnisse	10
3.2 Steuerliche Verhältnisse	12
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	13
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	15
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	15
<b>7. Anlagen</b>	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2024	17
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	19
Anlage 3: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	20
Anlage 4: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	23
Anlage 5: Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	26
Anlage 6: Anhang zum 31. Dezember 2024	34
<b>8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024</b>	37
<b>9. Bescheinigung</b>	38
<b>10. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften</b>	39

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand der

**C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.,  
Dresden**

- nachfolgend auch kurz "C<sup>3</sup> e.V." oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln und uns im Rahmen der Auftragsdurchführung durch geeignete Maßnahmen i.S. der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen. Diesen Auftrag zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen haben wir von Mai bis August 2025 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

---

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften" maßgebend.

---

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

---

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Auftraggebers.

### **Vollständigkeitserklärung**

Der Vertreter des Vorstandes hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Ergänzend hat der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, uns am 28. August 2025 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

---

## 2. Grundlagen des Jahresabschlusses

### 2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Geschäftsbesorgers erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics BC 365 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung.

Die Anlagenbuchführung wurde auf dem EDV System des Geschäftsbesorgers erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics BC 365 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Finanzbuchhaltung des Geschäftbesorgers erfolgt auf dem Kontenrahmen SKR 3. Die Übernahme der Daten der Finanzbuchhaltung erfolgt elektronisch und wird mit Hilfe einer Kontenüberleitung auf den SKR 49 in das Programm Kanzlei Rechnungswesen V.11.38 der Datev e.G., Nürnberg überführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte mittels Kanzlei Rechnungswesen V.11.38 der Datev e.G., Nürnberg. Das Programm erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Jahresabschlusserstellung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von dem Auftraggeber bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilten die Vertreter des Vorstandes (Geschäftsführung) : Herr Dr.-Ing. Frank Schladitz (bis 31.1.2025) und Herr Dr.-Ing. Stefan Minar (ab 1.2.2025).

Die Geschäftsführung benannte zusätzlich folgende Auskunftspersonen:

Frau Barbara Jesinghaus (Finanzbuchhalterin)

Frau Anja Giesder (Projektassistentin).

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

---

## 2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

---

### **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung des Auftraggebers ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

---

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	C <sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	22.01.2014
Sitz:	Dresden
Anschrift:	Ammonstraße 72 01067 Dresden
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dresden
Register-Nr.:	VR 6976
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 20.09.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Koordination von Unternehmen schwerpunktmäßig aus dem Bauwesen mit Verbänden und Einrichtungen zur Forschung, Entwicklung und Anwendung auf dem Gebiet des verbundwerkstoffes Carbonbeton

---

Vorstand:

- Dr. Christian Kulas (Vorsitzender)
- Dr. Udo Wiens (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Klaus Holschemacher (ordentliches Mitglied)
- Dr. Steffen Marx (ordentliches Mitglied)
- Dr. Lars Meyer (ordentliches Mitglied)
- Matthias Naumann (ordentliches Mitglied)
- Gerhard Zehetmaier (ordentliches Mitglied)

Entlastung Vorstand für Vorjahr: wurde am 25.09.2024 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

### **3.2 Steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Dresden-Süd

Steuernummer: 203/141/18007

Der Verein unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Mit dem Schreiben vom 18. Dezember 2018 wurde dem Verein mitgeteilt, dass ab dem 01. Januar 2019 die Umsatzsteuer nach vereinbarten Entgelten angemeldet werden muss.

Der Verein unterhält mit seiner Vereinstätigkeit einen nicht-unternehmerischen Bereich (ideeller Bereich) und einen unternehmerischen Bereich (wirtschaftlichen Geschäftsbereich). Die Einnahmen und Ausgaben werden diesen Bereichen direkt zugeordnet.

Der Verein unterliegt der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 5 KStG und der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuerpflicht.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Dresden-Süd unter der Steuer-Nr. 203/141/18007 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht. Bescheide hierfür liegen uns vor.

---

#### 4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungs- und umfassenden Beurteilungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Beim vorliegenden Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit umfassenden Beurteilungen der vorgelegten Unterlagen war es erforderlich, hinreichende Sicherheit über die Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen zu erlangen. Die Handlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise waren daher so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil hierzu abgegeben werden kann.

Die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen umfasste die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Angemessenheit sowie der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Vom Ergebnis dieser Beurteilungen war abhängig, ob beurteilt werden konnte, dass Buchführung und Bestandsnachweise mit hinreichender Sicherheit geeignet waren, um daraus einen Jahresabschluss zu erstellen, der den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Umfang und Intensität der auf die Buchführung und Bestandsnachweise gerichteten Tätigkeiten im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses waren in Abhängigkeit von den zum Fehlerrisiko getroffenen Feststellungen zu bestimmen.

Im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zur Erstellung mit umfassenden Beurteilungen hatten wir uns durch geeignete Maßnahmen von der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise zu überzeugen.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme überzeugt.

---

Weitere umfassende Beurteilungen richteten sich auf das Anlagevermögen, die Vorräte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die flüssigen Mittel, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Umsatzerlöse sowie auf die Materialaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen.

Das Anlagevermögen wurde insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge beurteilt. Bei den Zugängen wurde vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten beurteilt. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin beurteilt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden anhand der vorgelegten Saldennachweise und Bankauszüge beurteilt.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden anhand geeigneter Unterlagen und Belege stichprobenhaft geprüft, um hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die vorgelegten Unterlagen keine wesentlichen Fehler enthalten.

Zur Bewertung der Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sowie zur Bildung und Bewertung von Rückstellungen waren Informationen über bestehende Risiken zu erlangen und einschätzen. Hierzu wurden Verträge über Liefer- und Leistungsbeziehungen auf ungewisse Verbindlichkeiten und auf drohende Verluste untersucht. Unsere Tätigkeit richtete sich auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbereichs des Auftraggebers.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden hauptsächlich auf die Abwicklung der Zahlungen überprüft sowie auf die vollständige und zutreffende Erfassung der Kreditoren.

Die Erträge wurden anhand von internen Aufzeichnungen und geeigneter Aufstellungen plausibilisiert. Die Ausgaben wurden stichprobenhaft anhand der Originalbelege geprüft. Weiterhin erfolgte die Prüfung der Zuordnung der Belege in die steuerlichen Bereiche sowie die stichprobenhafte Überprüfung des Vorsteuerabzugs.

Der Materialaufwand wurde im Wesentlichen durch Plausibilitätsbeurteilungen verprobt.

Anhand bestehender Verträge erfolgte die Beurteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, bei einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen wurden gezielte Stichproben durchgeführt.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Da der erteilte Auftrag eine Beurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise umfasst, beschränkt sich die Berichterstattung auf die Feststellung von deren Ordnungsmäßigkeit.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## 7. Anlagen

# Bilanz

zum

31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 1  
Seite 17

AKTIVA				PASSIVA			
	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ergebnisvorträge			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		35.367,00	62.027,00	1. Geellter Bereich	90.666,06		98.851,33
II. Sachanlagen				2. Vermögensverwaltung	23,00		23,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	3. Andere ertragsteuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	451.814,98	542.504,04	<u>190.693,99</u>
Sonstige Anlagen und Ausstattung	5.059,00	5.059,00	<u>6.771,00</u> 6.771,00	II. Jahresergebnis		310.726,31	<u>289.568,32</u>
				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
				1. Steuerrückstellungen	300.958,89		165.639,52
				2. sonstige Rückstellungen	23.000,00	323.958,89	<u>14.500,00</u>
							180.139,52
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		3.712.387,01
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		3.625.154,23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.598,58		290.296,38
2. Geleistete Anzahlungen	164.387,01	164.387,01	<u>144.700,00</u> 3.769.854,23	3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.042,55	38.641,13	<u>6.176,29</u>
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							4.008.859,68
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	169.468,57		118.455,69				
Übertrag	169.468,57	204.813,01	118.455,69 3.838.652,23	Übertrag		1.215.830,37	4.731.503,24

# Bilanz

zum

31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 1  
Seite 18

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	169.468,57	204.813,01	3.838.652,23 118.455,69	Übertrag		1.215.830,37	4.731.503,24
2. Sonstige Vermögensgegenstände	63.580,04	233.048,61	104.188,43 222.644,12				
III. Kasse, Bank		772.614,23	666.415,04				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN		5.354,52	3.791,85				
		<u>1.215.830,37</u>	<u>4.731.503,24</u>			<u>1.215.830,37</u>	<u>4.731.503,24</u>

# Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 2  
Seite 19

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.457,95	0,47	1.420,41
2. Raumkosten	4.103,82	1,32	2.059,62
3. Übrige Ausgaben	<u>1.608,26</u>	0,52	<u>4.705,24</u>
	7.170,03	2,31	8.185,27
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>	7.170,03-	2,31	8.185,27-
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
Nicht abziehbare Ausgaben	144.480,37	46,50	118.816,58
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>	144.480,37-	46,50	118.816,58-
<b>C. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	4.471.229,48	1.438,96	449.676,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.903.338,08</u>	934,37	<u>912.147,78</u>
	1.567.891,40	504,59	1.361.824,61
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.100,25	0,35	0,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	604.530,98	194,55	363.036,19
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	272.321,34	87,64	335.833,66
Soziale Abgaben	61.563,71	19,81	75.210,23
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	27.700,97	8,91	27.056,81
Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch	0,00	0,00	17.250,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>138.297,44</u>	44,51	<u>163.540,65</u>
	1.105.514,69	355,78	981.927,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	40,50
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1</b>	462.376,71	148,81	<u>379.937,57</u>
<b>Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe</b>	462.376,71	148,81	379.937,57
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>			
	<b>310.726,31</b>	100,00	<b>252.935,72</b>

## Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 3  
Seite 20

### AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	5.927,00		11.837,00
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	29.440,00		<u>50.190,00</u>
			35.367,00	62.027,00
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
	<b>Vereinsausstattung</b>			
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>			
0415	Büroeinrichtung	5.058,00		6.770,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00		0,00
0476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1,00		<u>1,00</u>
			5.059,00	6.771,00
	<b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>			
0610	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		0,00	3.625.154,23
	<b>Geleistete Anzahlungen</b>			
0630	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		164.387,01	144.700,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
0652	Forderungen aus Lieferungen u. Leistung	166.191,07		115.178,19
0661	Zweifelhafte Forderungen	20.527,50		20.527,50
0665	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	17.250,00-		<u>17.250,00-</u>
			169.468,57	118.455,69
	<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>			
0700	Sonstige Vermögensgegenstände	1.059,10		0,00
0703	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	771,08		126,79
0724	Kautionen	18.130,50		18.130,50
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	0,00		<u>14.812,41</u>
			19.960,68	33.069,70
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	5.979,28-		1.365,68-
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	45.894,68		78.463,69
1921	Umsatzsteuer laufendes Jahr JA	3.703,96		<u>5.979,28-</u>
			43.619,36	71.118,73
	<b>Kasse, Bank</b>			
0945	Commerzbank Dresden# 801628900		772.614,23	666.415,04
Übertrag			1.210.475,85	4.727.711,39

# Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 3  
Seite 21

---

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.210.475,85	4.727.711,39
	<b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.354,52	3.791,85
	Summe Aktiva		1.215.830,37	4.731.503,24

# Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 3  
Seite 22

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>Ideeller Bereich</b>			
1082	Vortrag Nichtunternehmerischer Bereich		90.666,06	98.851,33
	<b>Vermögensverwaltung</b>			
1084	Vortrag Vermögensverwaltung		23,00	23,00
	<b>Andere ertragsteuer- pflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>			
1088	Vortrag Unternehmerrischer Bereich		451.814,98	190.693,99
	<b>Jahresergebnis</b>			
	JAHRESERGEBNIS		310.726,31	252.935,72
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
1210	Steuerrückstellungen		300.958,89	165.639,52
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
1220	Sonstige Rückstellungen		23.000,00	14.500,00
	<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>			
1332	Erhaltene Anzahlungen (1-5 Jahre)		0,00	3.712.387,01
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1344	Gegenkto Aufteilung Verbindl. L+L (EÜR)		33.598,58	290.296,38
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.324,98		3.613,28
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	502,50		2.563,01
1800	Sonstige Verbindlichkeiten	215,07		0,00
			5.042,55	6.176,29
	<b>Summe Passiva</b>		1.215.830,37	4.731.503,24

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

**C³ - Carbon Concrete Composite e.V.**  
Dresden

Anlage 4  
Seite 23

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Abschreibungen</b>				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.457,95		795,51
2502	Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00		624,90
			1.457,95	1.420,41
<b>Raumkosten</b>				
2661	Miete, Pacht		4.103,82	2.059,62
<b>Übrige Ausgaben</b>				
2701	Bürobedarf	33,74		8,76
2702	Porto, Telefon	170,26		787,22
2704	Verwaltungsdienstleistungen (GWT 5%)	899,25		872,00
2705	Sonstige Fremdleistungen	0,00		1.789,92
2753	Versicherungen, Beiträge	215,25		87,60
2754	Zinsen und ähnl. Aufwendungen (GWT 5%)	0,00		52,88
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	8,61		10,86
2810	Repräsentationskosten	36,66		18,81
2894	Rechts- und Beratungskosten	116,77		677,48
2900	Sonstige Kosten	127,72		399,71
			1.608,26	4.705,24
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>				
<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>				
3853	Gewerbesteuer	72.054,00		59.265,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	3.774,37		3.104,58
3855	Körperschaftsteuer	68.625,00		56.447,00
3857	Säumnis-/Verspätungszuschläge	27,00		0,00
			144.480,37	118.816,58
<b>SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>				
<b>Umsatzerlöse</b>				
8030	Erlöse 19% USt	4.193.729,48		171.200,75
8031	Mitgliedsbeiträge UStpflichtig	277.500,00		277.426,08
8049	Umsätze EU	0,00		1.050,00
			4.471.229,48	449.676,83
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>				
8100	Sonstige Erträge Fördermittel	713.707,63		485.040,91
8101	Erträge aus der Aufl. von RSt	0,00		105.714,29
8105	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	3.625.154,23-		316.610,06
8131	Sonstige Erträge unregelmäßig	1.736,88		1.935,72
8132	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	6.371,64		2.846,80
			2.903.338,08-	912.147,78
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
8172	Bezugs- und Nebenkosten		1.100,25	0,00
Übertrag			1.415.140,75	1.234.822,76

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

**C³ - Carbon Concrete Composite e.V.**  
Dresden

Anlage 4  
Seite 24

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.415.140,75	1.234.822,76
	<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>			
8201	Fremdleistungen Projekte	104.464,92		107.323,35
8202	Managementleistungen	29.965,34		70.714,29
8203	übrige Fremdleistungen	0,00		783,64
8204	Fremdleistungen	246.600,72		102.157,46
8205	Aufwendungen CTBT	64.500,00		27.683,75
8206	Aufwendungen Förderprojekte	159.000,00		<u>54.373,70</u>
			604.530,98	363.036,19
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8210	Löhne und Gehälter	272.224,50		329.017,70
8212	Aushilfslöhne	10,76		6.682,31
8223	Pauschale Steuer für Aushilfen	86,08		<u>133,65</u>
			272.321,34	335.833,66
	<b>Soziale Abgaben</b>			
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	60.258,45		73.476,52
8231	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.305,26		<u>1.733,71</u>
			61.563,71	75.210,23
	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>			
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen	27.700,97		15.114,69
8242	Sofortabschreibung GWG	0,00		11.873,12
8243	Abschreibungen auf WG Sammelposten	0,00		<u>69,00</u>
			27.700,97	27.056,81
	<b>Abschreibungen auf Umlaufvermögen, unüblich hoch</b>			
8270	Einstellung Einzelwertberichtigung Ford.		0,00	17.250,00
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8302	Miete, Pacht	48.795,57		42.371,79
8304	Gas, Strom, Wasser	11.774,03		5.727,71
8306	Reinigungskosten	4.843,58		1.734,97
8310	Bürobedarf	518,15		195,26
8311	periodenfremde Aufwendungen	58,62		1.636,84
8312	Porto	322,35		377,58
8313	Telefon	1.537,83		1.104,66
8315	Miete Telefonanlage	476,76		953,52
8318	Beiträge und Gebühren	3.094,63		1.311,98
8319	Versicherungen	4.707,11		1.373,38
8326	Stellplatzmiete	2.138,40		1.231,00
8330	Werbe- und Reisekosten	1.047,53		23.462,33
8331	Weiterbildung	250,00		5.087,48
8332	Geschenke (abzugsfähig)	405,04		821,56
8333	Repräsentationskosten	1.023,87		2.250,36
Übertrag		80.993,47	449.023,75	89.640,42 416.435,87

**Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**  
vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

**C³ - Carbon Concrete Composite e.V.**  
Dresden

Anlage 4  
Seite 25

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		80.993,47	449.023,75	416.435,87 89.640,42
	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8334	Bewirtungskosten	288,94		3.216,57
8335	Nicht abziehbare Bewirtungskosten	128,74		1.377,20
8339	Reisekosten	3.625,79		10.350,84
8374	Rechts- und Beratungskosten	24.503,18		37.680,39
8375	Sonstiger Betriebsbedarf	11.671,57		6.497,15
8377	Verwaltungsdienstleistungen (GWT 95%)	17.085,75		<u>14.778,08</u>
			138.297,44	163.540,65
	<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
8420	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	40,50
	<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	JAHRESERGEBNIS		310.726,31	252.935,72

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 26

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	27.298,63	786,92			28.085,55
		Abschreibung	15.461,63	6.696,92			22.158,55
		<b>Buchwerte</b>	<b>11.837,00</b>	<b>786,92</b>		<b>6.696,92</b>	<b>5.927,00</b>
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	62.254,02				62.254,02
		Abschreibung	12.064,02	20.750,00			32.814,02
		<b>Buchwerte</b>	<b>50.190,00</b>			<b>20.750,00</b>	<b>29.440,00</b>
340	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1.684,30				1.684,30
		Abschreibung	1.684,30				1.684,30
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	15.224,24				15.224,24
		Abschreibung	8.454,24	1.712,00			10.166,24
		<b>Buchwerte</b>	<b>6.770,00</b>			<b>1.712,00</b>	<b>5.058,00</b>
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	13.541,79				13.541,79
		Abschreibung	13.541,79				13.541,79
		<b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
476	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	350,00				350,00
		Abschreibung	349,00				349,00
		<b>Buchwerte</b>	<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K	120.352,98	786,92			121.139,90
		Abschreibung	51.554,98	29.158,92			80.713,90
		<b>Buchwerte</b>	<b>68.798,00</b>	<b>786,92</b>		<b>29.158,92</b>	<b>40.426,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 27

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>25</b>	<b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>								
25001	Deutsche Markenmeldung C 3	04.04.2016 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	835,13 651,13 184,00		84,00		84,00	835,13 735,13 100,00
25002	Software Grafik	18.05.2016 Linear 04/08 / 21,43	AHK Abschr. BW	3.028,50 3.027,50 1,00					3.028,50 3.027,50 1,00
25003	Website "bauen neu denken"	27.09.2017 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	6.460,00 6.459,00 1,00					6.460,00 6.459,00 1,00
25004	Webseite "Re-Design"	25.01.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	16.975,00 5.324,00 11.651,00		5.826,00		5.826,00	16.975,00 11.150,00 5.825,00
25005	Serverlizenzen	22.03.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			395,32 395,32 395,32		395,32	395,32 395,32 0,00
25006	Serverlizenzen	09.04.2024 GWG-Sofort 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW			391,60 391,60 391,60		391,60	391,60 391,60 0,00
<b>Summe</b>	<b>Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben</b>	<b>Ansch-/Herst-K</b>		<b>27.298,63</b>		<b>786,92</b>			<b>28.085,55</b>
		<b>Abschreibung</b>		<b>15.461,63</b>		<b>6.696,92</b>			<b>22.158,55</b>
		<b>Buchwerte</b>		<b>11.837,00</b>		<b>786,92</b>		<b>6.696,92</b>	<b>5.927,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 28

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%					
<b>27</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>							
27001	LoftFilm Animationsvideo , 5 Minuten, deutsch und englisch	31.08.2022		AHK 14.112,81 Abschr. 6.664,81 BW 7.448,00	4.704,00		4.704,00	14.112,81 11.368,81 2.744,00
27002	LoftFilm Animationsvideo, 1,5 Minuten in deutsch + englisch	31.08.2022		AHK 9.065,31 Abschr. 4.281,31 BW 4.784,00	3.021,00		3.021,00	9.065,31 7.302,31 1.763,00
27003	Erläuterungsfilm Innovationscluster	14.12.2023		AHK 37.998,90 Abschr. 1.056,90 BW 36.942,00	12.666,00		12.666,00	37.998,90 13.722,90 24.276,00
27005	CorelDRAW Graphics Suite 2023	27.11.2023		AHK 545,00 Abschr. 31,00 BW 514,00	182,00		182,00	545,00 213,00 332,00
27006	PDF-XChange Pro	27.11.2023		AHK 532,00 Abschr. 30,00 BW 502,00	177,00		177,00	532,00 207,00 325,00
<b>Summe</b>	<b>EDV-Software, entgeltl. erworben</b>	<b>Ansch-/Herst-K</b>		<b>62.254,02</b>				<b>62.254,02</b>
		<b>Abschreibung</b>		<b>12.064,02</b>	<b>20.750,00</b>			<b>32.814,02</b>
		<b>Buchwerte</b>		<b>50.190,00</b>			<b>20.750,00</b>	<b>29.440,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 29

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>340</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
340001	Panasonic Lumix Kamera	28.08.2015		AHK	233,52				233,52
		GWG/voll		Abschr.	233,52				233,52
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340002	Büro-Sonnenschutz	03.09.2015		AHK	926,52				926,52
		GWG/voll		Abschr.	926,52				926,52
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
340003	Einkauf Fernseher Samsung u. Wandhalterung, Anl.10	08.01.2019		AHK	524,26				524,26
		GWG/voll		Abschr.	524,26				524,26
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K		1.684,30				1.684,30
			Abschreibung		1.684,30				1.684,30
			<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 30

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%					
<b>415</b>	<b>Büroeinrichtung</b>							
415001	Telefonanlage	17.04.2015 Linear 10/00 / 10,00	AHK Abschr. BW	4.785,41 4.191,41 594,00	479,00		479,00	4.785,41 4.670,41 115,00
415002	Ausstellungswand	10.06.2015 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.181,48 1.180,48 1,00				1.181,48 1.180,48 1,00
415003	Notebook Legion Y540 15	25.06.2020 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.547,90 1.546,90 1,00				1.547,90 1.546,90 1,00
415004	Fujitsu Lifebook U7411 14"	22.07.2021 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.251,15 1.043,15 208,00	207,00		207,00	1.251,15 1.250,15 1,00
415005	Auslage Samsung Tablet + Zu- behör	24.04.2023 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.042,02 261,02 781,00	347,00		347,00	1.042,02 608,02 434,00
415006	Besprechungstisch etc.	26.09.2023 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.660,48 70,48 1.590,00	208,00		208,00	1.660,48 278,48 1.382,00
415007	Einbauküche Ikea - Montage	23.10.2023 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.763,04 56,04 1.707,00	221,00		221,00	1.763,04 277,04 1.486,00
415008	Einbauküche Ikea - Montage	23.10.2023 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	34,86 1,86 33,00	5,00		5,00	34,86 6,86 28,00
415009	Büroschrank	30.08.2023 Linear 08/00 / 12,50	AHK Abschr. BW	1.957,90 102,90 1.855,00	245,00		245,00	1.957,90 347,90 1.610,00
<b>Summe</b>	<b>Büroeinrichtung</b>	<b>Ansch-/Herst-K</b>		<b>15.224,24</b>	<b>1.712,00</b>		<b>1.712,00</b>	<b>15.224,24</b> <b>10.166,24</b> <b>5.058,00</b>
		<b>Abschreibung</b>		<b>8.454,24</b>				
		<b>Buchwerte</b>		<b>6.770,00</b>				

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 31

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
<b>475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>								
475001	VR-Brille	18.10.2021		AHK	390,57				390,57
		GWG-Sofort		Abschr.	390,57				390,57
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475002	Apple Ipad	15.04.2021		AHK	653,20				653,20
		GWG-Sofort		Abschr.	653,20				653,20
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475003	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023		AHK	974,00				974,00
		GWG/voll		Abschr.	974,00				974,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475004	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023		AHK	974,00				974,00
		GWG/voll		Abschr.	974,00				974,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475005	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023		AHK	974,00				974,00
		GWG/voll		Abschr.	974,00				974,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475006	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023		AHK	974,00				974,00
		GWG/voll		Abschr.	974,00				974,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475007	Lenovo Thinkpad, Dock. station, Monitore	28.11.2023		AHK	974,00				974,00
		GWG/voll		Abschr.	974,00				974,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475008	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475009	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475010	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475011	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475012	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475013	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	522,83				522,83
		GWG/voll		Abschr.	522,83				522,83
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
475014	Besprechungstisch etc.	26.09.2023		AHK	561,38				561,38
		GWG/voll		Abschr.	561,38				561,38
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Übertrag		Ansch-/Herst-K			9.612,13				9.612,13
		Abschreibung			9.612,13				9.612,13
		Buchwerte			0,00				0,00

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 32

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. Stand zum der 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%					
<b>475</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
Übertrag		Ansch-/Herst-K		9.612,13				9.612,13
		Abschreibung		9.612,13				9.612,13
		<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475015	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475016	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475017	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475018	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475019	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475020	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
475021	Besprechungstisch etc.	26.09.2023	AHK	561,38				561,38
		GWG/voll	Abschr.	561,38				561,38
		<b>01/00 / 100,00</b>	<b>BW</b>	<b>0,00</b>				<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>	Ansch-/Herst-K		13.541,79				13.541,79
		Abschreibung		13.541,79				13.541,79
		<b>Buchwerte</b>		<b>0,00</b>				<b>0,00</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 5  
Seite 33

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art		Entw. der	Stand zum 01.01.2024 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2024 Euro
		ND	AfA-%						
<b>476</b>	<b>Wirtschaftsgüter (Sammelposten)</b>								
476001	Samsung Galaxy (Tudalit Sam- melposten)	01.01.2019	AHK		350,00				350,00
		GWG-Pool	Abschr.		349,00				349,00
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW</b>		<b>1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K			350,00				350,00
		Abschreibung			349,00				349,00
		<b>Buchwerte</b>			<b>1,00</b>				<b>1,00</b>

---

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

#### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	C <sup>3</sup> Carbon Concrete Composite e.V.
Firmensitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Dresden
Register-Nr.:	VR 6976

#### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die prognostizierten Steuerzahlungen für das aktuelle Geschäftsjahr und die Vorjahre.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

##### Angaben zur Bilanz

# Anlagenpiegel

zum

31. Dezember 2024

C³ - Carbon Concrete Composite e.V.  
Dresden

Anlage 6  
Seite 35

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024	kumulierte Abschreibungen 01.01.2024	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2024 Euro
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	89.552,65	766,92	0,00	0,00	90.339,57	27.525,65	27.446,92	0,00	0,00	0,00	54.972,57	0,00	35.367,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	89.552,65	766,92	0,00	0,00	90.339,57	27.525,65	27.446,92	0,00	0,00	0,00	54.972,57	0,00	35.367,00
<b>II. Sachanlagen</b>													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.684,30	0,00	0,00	0,00	1.684,30	1.684,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.684,30	0,00	0,00
Vereinsausstattung	29.116,03	0,00	0,00	0,00	29.116,03	22.345,03	1.712,00	0,00	0,00	0,00	24.057,03	0,00	5.059,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	30.800,33	0,00	0,00	0,00	30.800,33	24.029,33	1.712,00	0,00	0,00	0,00	25.741,33	0,00	5.059,00
Summe Sachanlagen	30.800,33	0,00	0,00	0,00	30.800,33	24.029,33	1.712,00	0,00	0,00	0,00	25.741,33	0,00	5.059,00
Summe Anlagevermögen	120.352,98	766,92	0,00	0,00	121.139,90	51.554,98	29.158,92	0,00	0,00	0,00	80.713,90	0,00	40.426,00

**Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr**

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt Euro 0,00.

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt Euro 0,00.

**Angabe zu Restlaufzeitvermerken**

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt Euro 38.641,13.

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt Euro 0,00.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige Angaben**

Die Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 12.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsleitung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern vor, das Ergebnis in Höhe von Euro 310.726,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

**Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

**C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V.**  
Dresden

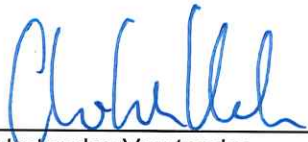
Seite 37

---

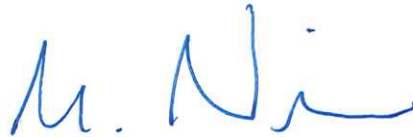
**8. Unterzeichnung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024**

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Dresden, 28. August 2025



Vertreter des Vorstandes



## 9. Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung mit umfassenden Beurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des C<sup>3</sup> - Carbon Concrete Composite e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Dresden, 28. August 2024

kmk  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

  
Tim Grobbel  
Rechtsanwalt/  
Steuerberater

kmk  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

  
Annett Würfel  
Steuerberaterin

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

## 4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

## 5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €<sup>4</sup> (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.<sup>5</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
  - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
  - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
  - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
  - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
  - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwas Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
  - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
  - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
  - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
  - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
  - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
  - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
  - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>6</sup>
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

<sup>6</sup> Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.